incite
DIE UBIT.AKADEMIE

ZERTIFIZIERUNG

CERTIFIED CORPORATE FINANCE EXPERT

Ausgabedatum: 27.08.2026

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
Unternehmensberatung · Buchhaltung · IT

ZERTIFIZIERUNG

CERTIFIED CORPORATE FINANCE EXPERT

Diese nach ISO 17024 autorisierte Personenzertifizierung entspricht den international gültigen Standards und genießt weltweite Anerkennung.

WAS BEDEUTET DIE ZERTIFIZIERUNG CERTIFIED CORPORATE FINANCE EXPERT?

Certified Corporate Finance Experts sind die erste Adresse für betriebswirtschaftliche und finanzielle Themenstellungen in Unternehmen.

Sie sind Brücke für eine optimierte und erfolgsorientierte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Kapitalgebern/Kapitalgeberinnen. Die zertifizierten Personen unterstützen und begleiten Unternehmen durch beste Kontakte zu Kapitalgebern/Kapitalgeberinnen und Förderstellen bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten, im speziellen auch nach alternativen Finanzierungsinstrumenten und verbessern mit effizienten Controllingwerkzeugen die Bonität der Unternehmen.

DAS KOMPETENZPROFIL DES CERTIFIED CORPORATE FINANCE EXPERTS

Die zertifizierten Personen

- begleiten und unterstützen in *allen* Bereichen der Unternehmensfinanzierung
- sind in der Lage, die Kreditfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden festzustellen und zu beurteilen sowie daraus konkrete Finanzierungsmaßnahmen abzuleiten und eine Finanzierungsstruktur darzustellen
- ermitteln den Finanzbedarf
    - für Investitionen und Wachstum eines Unternehmens
    - für Aufbau und Aufrechterhaltung einer soliden Bonität
    - für die Sicherung und Aufrechterhaltung der Liquidität
    - für Unternehmensgründung, Unternehmenskäufe und Betriebsübernahmen

  und begleiten ihre Kundinnen und Kunden während des gesamten Prozesses
- unterstützen und begleiten bei der (Weiter-)Entwicklung der Unternehmensstrategie
- unterstützen und begleiten bei Unternehmensplanung & Controlling

Die Zertifizierung wendet sich an Unternehmensberater/innen,

- die im Bereich Unternehmensfinanzierung und –steuerung nachweisbar tätig sind und
- ihr Spezialwissen im Bereich Unternehmensfinanzierung und –steuerung durch ein starkes Qualitätssiegel dokumentieren wollen.

VERFAHREN

Die Zertifizierung erfolgt nach einem zweistufigen Verfahren: Stufe 1 ist die Prüfung der formalen Zulassungskriterien (schriftlich einzureichende Zertifizierungsunterlagen), Stufe 2 ist ein kommissionelles Fachgespräch.

Der/die Zertifizierte erhält nach positivem Abschluss des Verfahrens das Zertifikat Certified Corporate Finance Expert sowie das Recht, dieses Zertifikat als Person bis zur Fälligkeit der Rezertifizierung zu führen.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.
Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Nadia Mürwald
05 90900-3799
Nadia.muerwald@incite.at

PROZEDERE

Die Anwärter/innen melden sich mit beiliegender Anmeldung zur (Re-)Zertifizierung verbindlich an (Mail: office@incite.at) – eine Einreichung in Teillieferungen ist nicht gültig. Danach erhalten sie eine Rechnung über die entsprechende Zertifizierungsgebühr an die angegebene E-Mail-Adresse. Sobald der Betrag bei incite eingelangt ist, werden die Zertifizierungskriterien zum Zusammenstellen aller erforderlichen Unterlagen zugesandt.

Danach sollen die kompletten Zertifizierungsunterlagen ausschließlich in elektronischer Form an incite übermittelt werden – eine Einreichung in Teillieferungen ist nicht gültig. Die Antragsunterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem verbindlich gebuchten Fachgesprächstermin bei incite eingetroffen sein. incite – ggf. vertreten durch eine/n Sachverständige/n – prüft die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, beurteilt die Antragsunterlagen und lädt im Falle der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen den/die Anwärter/in zum Fachgespräch ein.

FACHGESPRÄCH

Um sicher sein zu können, dass die Vergabe des Gütesiegels tatsächlich nur an hochqualifizierte und seriöse Expertinnen/Experten erfolgt, muss der/die Anwärter/in neben der Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen auch den Nachweis seiner/ihrer Befähigung in einem Fachgespräch erbringen. Das Fachgespräch ist ein Qualifikationsverfahren, welches im Rahmen eines 60-minütigen Einzelgesprächs stattfindet.

VORAUSSETZUNGEN

Der Antritt zum Fachgespräch ist nur bei positiver Beurteilung der eingereichten Zertifizierungsunterlagen durch incite möglich.

KOMMISSION

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vertreter/in aus dem Bankwesen mit einschlägiger Erfahrung im Bereich Unternehmensfinanzierung
2. Vertreter/in als Expertin/Experte aus der Experts Group Bonitätsmanagement & Controlling
3. Vertreter/in aus der Wirtschaft (z.B. CFO/kaufmännische Geschäftsführer/innen bzw. Vertreter/in aus der Finanzbranche)

Ein/e Vertreter/in der Kommission übernimmt den Vorsitz.

Ein/e Vertreter/in der Kommission verfügt über detaillierte Kenntnisse zu Organisation incite und ISO 17024-Zertifizierung und vertritt somit die Zertifizierungsstelle.

ABLAUF DES FACHGESPRÄCHS

Details werden im Punkt 10 der Zulassungskriterien erläutert.

KOSTEN

EUR 490,- zzgl. 20 % USt. (Preisanpassungen vorbehalten)

ENTZUG DES ZERTIFIKATS

Ein Verstoß gegen die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen (www.incite.at) oder gegen die Berufsgrundsätze und Standesregeln führt zum sofortigen Entzug des Zertifikates ohne Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

LAUFZEIT UND REZERTIFIZIERUNG

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Es fällt eine jährliche Identifikationsgebühr in der Höhe von EUR 70,- zzgl. 20% USt. an. Bis zum Ende des dritten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Details zu den zu erfüllenden Kriterien der Rezertifizierung werden im Punkt 11 „Rezertifizierung“ erläutert.

Die Kosten der Rezertifizierung sind mit der jährlich zu entrichtenden Identifikationsgebühr abgedeckt.

Unterlässt ein/e Zertifizierte/r den Antrag auf Rezertifizierung und meldet sich auch nach einmaliger Erinnerung nicht, so erlischt die Zertifizierung mit Ablauf der gewährten Dauer und die/der Zertifizierte wird aus dem Expertinnen-/Expertenverzeichnis herausgenommen.

incite weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zertifizierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen und keinesfalls für Produkte vergeben wird.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Die Zertifizierung zum Certified Corporate Finance Expert wird durch die Qualitätsakademie incite des Fachverbandes UBIT vergeben.

1. MOTIVATIONSSCHREIBEN
2. GEWERBEBERECHTIGUNG
3. PRAXISNACHWEIS
4. KUNDENREFERENZEN
5. AUS- UND WEITERBILDUNG
6. LEBENSLAUF
7. BERUFSGRUNDSÄTZE UND STANDESREGELN
8. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT
9. AUFNAHME IN EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS
10. FACHGESPRÄCH
11. REZERTIFIZIERUNG

ANMERKUNG: incite gewährleistet für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

1. MOTIVATIONSSCHREIBEN

Das Motivationsschreiben im Umfang von ein bis maximal zwei A4-Seiten soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Zu Ihrer Person und was Sie zum Ansuchen auf das Zertifikat zum CERTIFIED CORPORATE FINANCE EXPERT motiviert hat.
- Welche Qualifikationen, Kenntnisse und Kernkompetenzen haben Sie, die in das Profil der Zertifizierung passen?
- In welchem Kontext haben Sie bisher mit dem Thema Unternehmensfinanzierung zu tun gehabt und was wollen Sie zukünftig in diesem Bereich tun?

2. GEWERBEBERECHTIGUNG

Für Inhaber einer Gewerbeberechtigung Unternehmensberatung kann der Nachweis durch Beilage einer Kopie des aufrechten Gewerbescheines erfolgen. Der Nachweis kann auch durch Beilage eines aktuellen Ausdrucks aus dem „Firmen A-Z“ auf https://www.wko.at/ erfolgen.

Berater/innen, die unselbständig in einem Dienstverhältnis eines entsprechenden Unternehmens mit aufrechter Gewerbeberechtigung der Unternehmensberatung stehen und beratende Tätigkeiten ausüben, legen ein Schreiben des Dienstgebers vor, aus dem hervorgeht, seit wann sie im entsprechenden Unternehmen in beratender Funktion tätig sind.

3. PRAXISNACHWEIS

Es muss ein Nachweis über die aktive Tätigkeit in der Unternehmensberatung (selbständige Tätigkeit oder unselbständige Tätigkeit als Dienstnehmer/in eines Beratungsunternehmens) mit den Schwerpunkten Jahresabschlussanalyse, Unternehmensfinanzierung, Controlling und Strategie von zumindest drei Jahren erbracht werden.

Dieser Nachweis über entsprechende Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen soll durch eine Auflistung von mindestens drei unterschiedlichen Projekten aus zumindest zwei verschiedenen der o.a. Bereiche in der angeführten Form (siehe Seite 12) erfolgen. Zumindest ein Projekt soll aus dem KMU-Sektor stammen mit einem Mindestinvestitionsvolumen von EUR 250.000,-. Dieses Projekt soll in Folge dann auch im Fachgespräch vorgestellt werden.
Bitte beachten Sie, dass es **externe und abgeschlossen** Projekte sein sollen (ggf. zumindest Teilprojektabschlüsse), da entsprechende Ergebnisse vorliegen müssen.
Zum konkreten Nachweis sind beispielhaft für diese Projekte Kopien von Belegen beizulegen (Dienstbestätigung, Verträge, Auftragsschreiben, Honorarnoten, Arbeitsproben, etc.).

4. KUNDINNEN-/KUNDENREFERENZEN

Der Nachweis von Kundinnen-/Kundenreferenzen erfolgt durch mindestens drei schriftliche Referenzschreiben, die in Form der beiliegenden Fragebögen eingeholt werden müssen (siehe Seite 13-14). Die Referenzen sollen sich auf die im Praxisnachweis dargestellten Projekte beziehen.

Anmerkung: Ist der/die Anwärter/in unselbstständig als Berater/in in einem Beratungsunternehmen tätig, ist es akzeptabel, wenn die Referenzen vom dienstgebenden Unternehmen für die externe Projekte ausgestellt werden.

5. AUS- UND WEITERBILDUNG

Nachweis einer fachlich einschlägigen Ausbildung, sowie laufender Weiterbildung mit den Schwerpunkten in den unten angeführten Wissensgebieten. Diese können durch Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen, Tagungen, etc. in Form von Zeugnissen oder Besuchsbestätigungen erbracht werden.

Schwerpunkte

- Jahresabschlussanalyse

- Unternehmensfinanzierung
- Controlling
- Strategie

Besonders intensive Praxis kann Teile der o.a. Aus- und Weiterbildungsbereiche ersetzen. incite behält sich die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen sowie entsprechender Praxis zu den o.a. Schwerpunkten vor.

6. LEBENSLAUF

Der Lebenslauf dient einerseits als Basis zur Beurteilung der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeiten sowie andererseits als Unterlage für die Kommission beim abschließenden Fachgespräch. Als Nachweis ist ein umfassender Lebenslauf beizulegen, der die folgenden Punkte aufweist:

- aktueller persönlicher Status
- Aus- und Weiterbildung
- beruflicher Werdegang

Es wird empfohlen, die Vorlage des Europass Lebenslaufs zu verwenden.

7. KENNTNISNAHME DER (INTER)NATIONALEN BERUFSGRUNDSÄTZE UND STANDESREGELN

Der Nachweis erfolgt durch Kenntnisnahme und Unterzeichnung der vom Fachverband UBIT für die jeweiligen Berufsgruppen herausgegebenen Berufsgrundsätze und Standesregeln (siehe http://www.incite.at/ausbildung/de/zertifizierungen/) mittels des beigefügten Formulars (Seite 15).

8. ERTEILUNG EINER VERBINDLICHEN SELBSTAUSKUNFT

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Wirtschaftsdelikten sowie bei laufendem Konkurs- oder Ausgleichsverfahren ist eine Zertifizierung nicht auszusprechen bzw. eine bereits erteilte Zertifizierung ruhend zu stellen.
Eine allfällig ruhend gestellte Zertifizierung hebt die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung nicht auf.
Der Nachweis wird durch eine Selbstauskunft mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Anwärters/der Anwärterin erbracht. Bitte benutzen Sie dazu das beigefügte Formular (Seite 15).

9. AUFNAHME IN DAS EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS

Um der qualifizierten Öffentlichkeit die Qualitäts- und Standardanliegen des Zertifikates zur Kenntnis zu bringen und auch möglichst bekannt zu machen, betreut und promotet incite ein Expertinnen-/Expertenverzeichnis (Veröffentlichung im Internet unter www.incite.at).

Der Nachweis erfolgt durch die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme der Stamm- und Leistungsdaten der/des Zertifizierten im Verzeichnis mittels beigefügten Formulars (Seite 15).

Die Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an office@incite.at widerrufen werden.

10. FACHGESPRÄCH

Der Ablauf des 60-minütigen Einzelfachgesprächs im Detail:

- Persönliche Vorstellung des Anwärters/der Anwärterin (max. 2 Minuten)
- Präsentation eines eigenen, selbst abgewickelten Projektes in der u.a. Form (Dauer: 20 bis max. 30 Minuten) – Bitte beachten Sie, dass von Seiten der Kommission während der Präsentation Zwischenfragen gestellt werden.
- Diskussion zum präsentierten Projekt sowie mögliche Fragen aus den Bereichen Jahresabschlussanalyse, Unternehmensfinanzierung, Controlling, Strategie, Liquiditätsplanung.
- Beurteilung und qualifiziertes Feedback am Ende des Fachgesprächs nach interner Beratung der Kommission.

Die Qualität Ihrer Präsentation soll einer Bank-/Förderstelleneinreichung entsprechen und folgende Punkte beinhalten:

- Einleitung
  Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht: Wieso erfüllen Sie mit diesem Projekt die Kriterien eines Certified Corporate Finance Experts?
- Ausgangssituation
  - Analyse inkl. wesentlicher wirtschaftlicher Kennzahlen sowie die Auswirkung auf Bilanz, G & V, Liquiditätsplanung (vor der Beratung)
  - Beschreibung des Unternehmens(gegenstandes)
  - Eigentümer und Management
  - Beschreibung der eigenen Funktion
- Finanzierungskonzept sowie Umsetzung inkl. Milestones (Fokus: Bonität, Art, Höhe, Laufzeit, Liquiditätsplanung, Sicherheitenstruktur, Tilgungserfordernisse, ...)
- Ergebnis/Erfolg des Finanzierungskonzepts
  - wirtschaftliche Kennzahlen sowie die Auswirkung auf Bilanz, G & V, Liquiditätsplanung (nach der Beratung)
  - Erfüllung Milestones

- Erfolgsfaktoren
- Resümee
  Was wer Ihrer Meinung nach DER „Auslöser zum Erfolg“?

Bitte beachten Sie, dass der Umfang der Präsentation 10 bis 15 Folien nicht überschreiten und die wichtigsten Punkte beinhalten soll. Detailfolien als „Backup“ sind daher sinnvoll (z.B. Bilanz, G & V, ...).

Bitte übermitteln Sie Ihre Präsentation spätestens zwei Werktage vor dem Fachgespräch an incite (office@incite.at).

Beurteilung
Am Ende des Fachgesprächs beurteilt die Kommission anhand eines Beurteilungsbogens

- Tätigkeit/Rolle des Experten/der Expertin
- Fachkompetenz
- Präsentationsqualität

Es erfolgen eine Zusammenfassung der Beurteilungsergebnisse durch den/die Vorsitzende/n der Kommission und die Erstellung einer Niederschrift. Im Anschluss daran wird der/die Anwärter/in über das Ergebnis des Fachgesprächs informiert.

Hinweis: Der Kommission sind die in den Zertifizierungsunterlagen dargelegten Inhalte zur Praxisdarstellung nicht bekannt, ausschließlich der Lebenslauf des Anwärters/der Anwärterin liegt der Kommission vor.

Die Beurteilung erfolgt mit „Fachgespräch bestanden“ oder „Fachgespräch nicht bestanden“. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kommission ist nicht möglich. Im Falle eines nicht bestandenen Fachgesprächs ist eine nochmalige Einladung zum Fachgespräch möglich. Die Kommission behält sich jedoch vor, einen Mindestzeitraum bis zum nächsten Fachgespräch zu definieren, um dem/der Anwärter/in die Möglichkeit zu geben, sich zwischenzeitlich die fehlenden Kompetenzen/das fehlende Wissen anzueignen.
Im Falle der nochmaligen Absolvierung des Fachgesprächs ist eine neuerliche Gebühr von EUR 350,- zzgl. 20% USt. zu entrichten (Preisanpassungen vorbehalten).
Die endgültige Freigabe der Zertifizierung erfolgt nach positiver Beurteilung beider Zertifizierungsstufen durch den/die Leiter/in der Personenzertifizierungsstelle.
incite wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung auf das Fachgespräch und steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

incite stellt für das Fachgespräch eine online Videokonferenz-Plattform zur Verfügung. Produktverantwortliche können dem Fachgespräch beiwohnen, um den korrekten Ablauf zu gewährleisten. Ihre Anwesenheit dient der

Sicherstellung, dass alle formalen und inhaltlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie nehmen jedoch keine inhaltliche Rolle im Gespräch ein.
Von Seiten des Anwärters oder der Anwärterin sind keine Zuhörer oder weitere anwesende Personen beim Fachgespräch erlaubt. Diese Regelung stellt sicher, dass das Gespräch in einer konzentrierten und ungestörten Atmosphäre stattfindet. Es dient auch dem Schutz der Vertraulichkeit und gewährleistet, dass der Fokus allein auf den Inhalten des Fachgesprächs und der Leistung des Anwärters oder der Anwärterin liegt.
Durch die Beschränkung auf die direkten Beteiligten wird vermieden, dass unbeteiligte Dritte das Gespräch beeinflussen oder stören könnten. Diese Maßnahme unterstützt zudem die Fairness und Objektivität des Fachgesprächs, da sie sicherstellt, dass alle Teilnehmer unter den gleichen Bedingungen agieren. Der Anwärter oder die Anwärterin sollte sich daher darauf einstellen, das Gespräch ohne zusätzliche Unterstützung oder Begleitung zu führen, um den Anforderungen des Verfahrens gerecht zu werden.

Das Fachgespräch darf nicht aufgezeichnet werden. Diese Regelung dient dem Schutz der Vertraulichkeit und der Wahrung der Privatsphäre aller Beteiligten.

Zertifizierungsbezeichnungen sind keine akademischen Grade. Daher gibt es keine rechtliche Grundlage für deren Eintragung in Urkunden gemäß § 88 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002.
Das Universitätsgesetz unterscheidet klar zwischen akademischen Graden, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums erworben werden, und Zertifizierungsbezeichnungen, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Lehrgängen vergeben werden.
Da Zertifizierungen nicht denselben rechtlichen Status wie akademische Grade besitzen, dürfen sie auch nicht in offiziellen Dokumenten wie beispielsweise Geburtsurkunden, Reisepässen oder amtlichen Schriftstücken aufgeführt werden.

11. REZERTIFIZIERUNG

Die Zertifizierung gilt jeweils drei Jahre, dann wird die Rezertifizierung fällig. Bis zum Ende des jeweils letzten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Für die Rezertifizierung sind folgende Nachweise zu erbringen:

1. GEWERBEBERECHTIGUNG
2. ZAHLUNG DER IDENTIFIKATIONSGEBÜHR
3. LAUFENDE AUS- UND WEITERBILDUNG
4. PRAXISNACHWEIS

Gewerbeberechtigung

Die Gewerbeberechtigung muss nach wie vor aktiv und gültig sein. Die entsprechenden Informationen werden von incite erhoben, es sind keine Unterlagen einzureichen. Änderungen in der Gewerbeberechtigung sind incite unverzüglich anzuzeigen.

Identifikationsgebühr

Die jährlich fällige Identifikationsgebühr von EUR 70,- zzgl. 20% USt. umfasst die Dokumentation und Archivierung der Stamm- und Leistungsdaten der Zertifizierten, die Gebühr für die Integration in das digitale öffentliche Verzeichnis der Zertifizierten und für den Betrieb dieses Services, die Kosten der alle drei Jahre fälligen Rezertifizierung, die Weiterentwicklung und Überprüfung der Zertifizierungsstandards, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für das Zertifikat und seine zugrundeliegenden Qualitäts- und Standardansprüche sowie die Verwendungsrechte im eigenen geschäftlichen Verkehr.

Die erste Jahresgebühr wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährung des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet. Mit der Annahme der Zuerkennung des Zertifikates gelten alle darüber hinausgehenden Leistungen bis zur Rezertifizierung als bestellt. Sollte die Qualitätsakademie incite oder ihr/e Nachfolger/in den Betrieb des Zertifikates einstellen, entsteht ein Refundierungsanspruch von Geldleistungen über den Stichtag des Einstellens hinaus. Sollte der/die Zertifizierte nicht mehr in der Lage sein, seine Tätigkeiten auszuüben oder das Zertifikat durch incite aus anderen Gründen entzogen worden sein, erlischt der Anspruch auf die noch offene Gebühr für das folgende nächste Jahr. Während einer Ruhendstellung bleibt der Gebührenanspruch von incite aufrecht.

Praxisnachweis/Referenzschreiben (mind. zwei Projekte inkl. Kundinnen-/Kundenreferenz)

Es muss ein Nachweis über die aktive Tätigkeit in den relevanten Bereichen in den letzten drei Jahren erbracht werden. Dieser Nachweis über zumindest zwei eigens durchgeführte, unterschiedliche Projekte soll durch eine Darstellung in angeführter Form (s. Formular Seite 12 „Praxisnachweis“) erfolgen.
Zum konkreten Nachweis der Durchführung sind hierfür zwei Kundinnen-/Kundenreferenzen in Form des beiliegenden Fragebogens (Seite 13-14) zu erbringen.

Nachweis der Weiterbildung (mind. drei Tage bzw. 24 LEH)

Durch kontinuierliche Weiterbildung erfolgt die Sicherstellung, dass der Standard der fachlichen Eignung und der notwendigen Sozialkompetenz nicht nur gehalten, sondern auch laufend erweitert wird. Der Nachweis für eine kontinuierliche Weiterbildung im Mindestausmaß von drei Tagen bzw. 24 Lehreinheiten seit der letzten Zertifizierung erfolgt durch die Vorlage detaillierter Angaben zur Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Fachpublikationen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen, Leselisten (neueste Entwicklungen etc.), die Mitgliedschaft in Arbeitsgruppen zum Thema (etc.).

Zum konkreten Nachweis sind Besuchsbestätigungen, Zeugnisse etc. beizulegen.

Hierbei werden auch der Besuch von Veranstaltungen der Experts Group Bonitätsmanagement & Controlling angerechnet (zwei Experts Group-Termine entsprechen einem Weiterbildungstag). Ferner können auch eigens

durchgeführte Vortragstätigkeiten bzw. entsprechende Fachpublikationen zu den relevanten Themen angerechnet werden.

incite behält sich die Anerkennung von entsprechenden Nachweisen für die Weiterbildung vor.

PRAXISNACHWEIS

Kundinnen-/Kundenunternehmen
Art des Referenzprojekts (bitte ankreuzen)
O Jahresabschlussanalyse O Unternehmensfinanzierung O Controlling O Strategie
Branche
Umsatz zum Zeitpunkt der Auftragserteilung
Investitionsvolumen
Mitarbeiter/innenzahl zum Zeitpunkt der Auftragserteilung
Auftraggeber/in (Name/Kontaktdaten)
Ziele/Auftrag
Projektschritte samt Zeitplan (Beilage)
Dauer

Aufwand
Ergebnisse (messbar)
Kundinnen-/Kundennutzen

Vorlage (Mindestinhalte) bitte ausfüllen!

FRAGEBOGEN FÜR KUNDINNEN/KUNDEN

Name des Beraters/der Beraterin
Referenzprojekt (bitte ankreuzen)
O Jahresabschlussanalyse O Unternehmensfinanzierung O Controlling O Strategie
Kundinnen-/Kundenunternehmen
Ansprechpartner/in (Name/Kontaktdaten)
Wann fand die Beratungsleistung statt?

Professionelles Verhalten und Ethik

Hat der Experte/die Expertin gemäß Ihrem Kenntnisstand stets ethisch gehandelt?

O Ja O Nein/teilweise

Bemerkungen:

Hat der Experte/die Expertin das erwartete persönliche Engagement gezeigt (gute Vorbereitung, Interesse an Aufgabe, Motivations- und Überzeugungskraft)?

O Ja O Nein/teilweise

Bemerkungen:

Fachliche Qualifikation

Wie beurteilen Sie die fachliche Qualifikation des Experten/der Expertin?

O bestens O akzeptabel O knapp genügend O inakzeptabel

Bemerkungen:

Entsprach die fachliche Qualifikation insgesamt Ihren Erwartungen?

O Ja O Nein/teilweise

Bemerkungen:

Vorgehen und Methodik

Wurde der Beratungsauftrag/-prozess in jeder Phase gut geführt (soweit im Einflussbereich auf Experten-/Expertinnenseite)?

O bestens O akzeptabel O knapp genügend O inakzeptabel

Bemerkungen:

Zielerreichung

Wie lautete der Auftrag?

Wurde der Auftrag erfüllt?

Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Auftragserfüllung?

O bestens O akzeptabel O knapp genügend O inakzeptabel

Bemerkungen:

Resümee

Würden Sie die Expertin/den Experten für ähnliche Aufgaben vorbehaltlos weiterempfehlen?

O Ja O Nein/teilweise

Bemerkungen:

Bestehen aufgrund Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen irgendwelche Gründe, die gegen die individuelle Zertifizierung zum »Certified Corporate Finance Expert« sprechen?

O Ja O Nein/teilweise

Bemerkungen:

Ort/Datum Stempel/Unterschrift

ZUSATZFORMULARE ERSTZERTIFIZIERUNG

Zustimmungserklärung Berufsgrundsätze und Standesregeln

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich in meinem beruflichen Verhalten die Grundsätze des fairen und korrekten Wettbewerbs, der korrekten Behandlung von Kundensituationen und die Regelungen des Datenschutzrechtes insbesondere die vom Fachverband herausgegebenen Berufsgrundsätze und Standesregeln einzuhalten habe. In Streitfällen werde ich die Personenzertifizierungsstelle incite informieren, welche berechtigt ist, ein Schiedsgericht zu installieren.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Verbindliche Selbstauskunft:

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Wirtschaftsdeliktes verurteilt bin und dass ich derzeit in kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren verwickelt bin.

Sollte nach der Erteilung der Zertifizierung einer der oben erwähnten Fälle eintreten, bin ich verpflichtet, dies umgehend an incite zu melden, worauf incite die Zertifizierung solange ruhend stellt, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt sind.

Name: _____

Adresse: _____

_____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Zustimmungserklärung Expertinnen-/Expertenverzeichnis

Ich gebe meine Zustimmung zur Veröffentlichung meiner Daten* (Name, Postadresse, Firma, optional E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Expert/inn/enverzeichnis auf www.incite.at und im Firmen-A-bis-Z der Wirtschaftskammer Österreich (bei UBIT-Mitgliedern). Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an office@incite.at widerrufen werden.

_____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

* Ich habe die Möglichkeit, meine Daten selbst aktuell zu halten und mit weiteren Informationen und auch einem persönlichen Foto zu ergänzen.

ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen.)

An
incite Ausbildungs- und
Schulungsveranstaltungs GmbH
Wiedner Hauptstraße 57/III/EG
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

- **Zertifizierung zum Certified Corporate Finance Expert**
- **Rezertifizierung zum Certified Corporate Finance Expert**

an und nehme die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die beiliegende Datenschutzerklärung von **incite** und den Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen vollinhaltlich zur Kenntnis. Sie stehen jederzeit abrufbar auf der Homepage www.incite.at zur Verfügung.

Ich melde mich verbindlich für das **Hearing am _____** an und verpflichte mich, die Unterlagen elektronisch bis spätestens 21 Tage vor dem Hearing (bei incite vorliegend) zur Prüfung einzureichen.

Teilnehmer/in: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____ Geburtsdatum:_____

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: _____

Straße _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

O **JA**, ich möchte regelmäßig per E-Mail über Angebote zur Wissensvertiefung, internationale Personenzertifizierungen, Förderungen wie KMU DIGITAL oder Netzwerkaktivitäten und Veranstaltungen von incite informiert werden. Diese Einwilligung kann bei jeder einzelnen Zusendung bzw. auch jederzeit per Mail an office@incite.at widerrufen werden.

Die Bearbeitungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass eine jährliche Identifikationsgebühr zu begleichen ist.

_____ _____

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift